

Zusammenfassung der Hauptseminararbeit:

Eine Scheindisputation im aufkommenden landesherrlichen Kirchenregiment?

Die Flensburger Disputation vom 8. April 1529.

Die vorliegende Arbeit hat die Flensburger Disputation und mithin ihre zentrale Figur, Melchior Hoffman, zum Gegenstand. Die theologischen, (religions-) politischen und biographischen Dimensionen, die die Flensburger Disputation begleiteten, geraten notwendig in den Blick. Anhand verschiedener Schwerpunkte zeichnet die Seminararbeit im Horizont der vor- und nachgängigen Entwicklungen die Flensburger Disputation als biographischen Schlüsselmoment des Nonkonformisten Hoffman in Konfrontation mit dem landesherrlichen Kirchenregiment und lutherischen Geistlichen nach.

Der 1527 nach Kiel berufene und zuvor schon in Livland auffällig gewordene Wanderprediger und Lientheologe Hoffman sollte dem Volk in den Herzogtümern Schleswig und Holstein reformatorische Ideen nahebringen. Der schon lutherisch gestimmte Herzog und König von Dänemark, Friedrich I., sah sich zu dieser indirekten Einflussnahme auf das Volk gezwungen, da ihm eine offene Stellungnahme gegenüber der römischen Kirche verboten war. Der Nonkonformist Hoffman geriet in verschiedene Konflikte, vor allem aufgrund seiner sozialutopischen und apokalyptischen Sichtweisen, die er verbreitete und von denen aufrührerisches Potential ausging. Nachdem Martin Luther 1528 „*Vom abendmahl Christi. Bekendnis*“ veröffentlicht hatte, hatten Hoffmans Streitigkeiten mit anderen Geistlichen zunehmend sein Abendmahlsverständnis zum Inhalt, das von dem der lutherischen Bewegung der Zeit, aber nicht maßgeblich von denen des frühen Luther, abwich. Um ihre politische und geistliche Autorität aufrechtzuerhalten, mussten die Landesherren rechtfertigen, aus welchen Gründen sie Hoffman in ihren Territorien weiterhin duldeten. Zu diesem Zweck luden sie zur Flensburger Disputation ein.

Die Disputation kreiste um das abweichende Abendmahlsverständnis Hoffmans, aber lediglich dem Schein nach, wie es in der Arbeit herausgestellt wird. Die Umstände der Disputation und ihr Verlauf zeigen deutlich, dass das Ziel des landesherrlich verordneten Religionsgesprächs nicht eine ergebnisoffene Auseinandersetzung, sondern die theologische Disqualifikation Hoffmans war, und zwar im Sinne einer Bekenntnisprüfung bezüglich der lutherischen Auffassung der späten 1520er Jahre. Hoffman konnte und durfte sich theologisch nicht erklären – dies war letztlich auch nicht notwendig, da die

Disputation so angelegt war, dass Hoffman unterliegen musste. Er wurde gleichsam Opfer landesherrschaftlicher Interessen, die zu politischen Zwecken die genuin theologische Auseinandersetzung um das Abendmahl instrumentalisierten. Die beiden Quellen zur Flensburger Disputation, Bugenhagens *Acta* sowie Hoffmans und Karlstadts *Dialogus*, verarbeiten den Konflikt auf ihre je eigene polemische und agitierende Weise. Der als Dissident und Unruhestifter verurteilte Hoffman vollzog im *Dialogus* die grundlegende Wende für sein späteres Wirken: Er brach offen mit der lutherischen Bewegung, der er sich zuvor noch angehörig gefühlt hatte.

Diesen nun gleichsam konfessionellen Bruch arbeitete Hoffman im religiös toleranten Straßburg auf. Während sich das Luthertum in Schleswig und Holstein konsolidierte, opponierte Hoffman nun auch in der Tauftheologie zur lutherischen Bewegung. Der sich in Flensburg 1529 offen vollzogene und publizistisch nachvollziehbare Bruch führte Hoffman zur ‚radikalen‘ Reformation und machte ihn zu einer prominenten Stimme einer sich formierenden Konfession. Hoffmans Schicksal, das er übrigens nicht dem Landesherrn, sondern allein den lutherischen Geistlichen anlastete, wiederholte sich in Straßburg: Aus strategischen Gründen näherte sich die Reichsstadt der lutherischen Reformation an und beendete ihre Toleranzpolitik. Hoffman wurde erneut von politischer Seite mit einem dem Schein nach theologischem Urteil abgefunden und bis an sein Lebensende eingekerkert.